

Leutnant z. S. d. Ref. Munkel, Leutnant z. S. d. Ref. Pohlitz, Leutnant z. S. d. Ref. Sinn, Leutnant d. Ref. Wieneke am 27. September 1914 bei Duala; Leutnant d. Ref. Vaerenprung am 15. November 1914 bei Buca; (?) Danielsen am 27. September 1914 bei Duala; Unterzahlmeister Heinrich am 15. November 1914 bei Buca; Feldwebel d. Landw. (Pflanze) Fischer am 13. November 1914; Vizefeldwebel Einfeldt am 18. Oktober 1914 bei Nola; Vizefeldwebel d. Landw. (Pflanze) Soltan; Sanitätssergeant Patjchle am 18. Oktober 1914 bei Nola; Sanitätssergeant Schmidhuber am 17. November 1914, als Austauschgefangener bereits wieder in Deutschland eingetroffen; Obersteuermannsmaat d. Ref. Pecht; Feuerwerker d. Beurlaubtenst. Fischer; Unteroffizier d. Ref. Heim; Unteroffizier d. Ref. (Bautechniker) Engel am 8. Oktober 1914; Unteroffizier d. Ref. (Pflanze) Unger am 13. November 1914; Unteroffizier d. Ref. Meyer; Unteroffizier d. Ref. Stonegen; Maschinistenmaat (Maschinist) Reih; Obermatrose d. Ref. Schulz; Gefreiter d. Ref. Nikolei am 22. Oktober 1914; Gefreiter d. Beurlaubtenst. Knoerle; Landsturmmann (Staufmann) Teilheimer; Reservist (Staufmann) Arnemann; Reservist (Staufmann) Laub; Landsturmmann (Staufmann) Student am 22. Oktober 1914; Landwehrmann (Leitungsaufscher) Börg am 24. Oktober 1914; Musketier d. Ref. (Vermeidungstechniker) Ostmeier am 8. Oktober 1914; Reservist (Eisenbahnassistent) Frommund am 8. Dezember 1914; Matrose d. Beurlaubtenst. Fischer; Gemeiner d. Beurlaubtenst. Parker; Telegraphist d. Beurlaubtenst. Reupner; die Sanitätsgehilfen Laesle, Pfeiffer, Müller; Matrose d. Beurlaubtenst. Plöhn; Schmirg vom Gouvernementsdampfer „Nachtigal“.

5. Vermißt.

Unteroffizier d. Ref. Henne am 5. Januar 1915; Oberbootsmann Wiyler am 12. Mai 1915.

6. Verächtigungen.

Unteroffizier d. Ref. Seredzun (nicht Seredzum), Mann d. Ref. (Pflanze) Dorstewitz, beide bisher als vermißt gemeldet, befinden sich in Gefangenschaft.

Togo.

Übertührung gefangener Deutscher von Dahomey nach Frankreich.

Außer den früher — vgl. „D. Kol. Bl.“ 1915, Nr. 16/17, S. 342f. — genannten Personen sind im Laufe dieses Sommers noch folgende deutsche Gefangene von Dahomey aus Gesundheitsrücksichten nach Gefangenenlagern in Süd-Frankreich übergeführt worden:

- Baehr, Polizeimeister,
- Dr. Brill, Regierungsarzt,
- Fraeulin, Bezirksrichter nebst Gattin,
- Griesbach, Pflanze,
- Dr. Gruner, Regierungsrat nebst Gattin,
- Gruß, Kaufmann aus Dahomey,
- Halisch, Gouvernementssekretär,
- Höpfner, Leutnant d. Ref.
- Jedmat, Polizeimeister,
- Kändler, Leutnant der Schutztruppe von Kamerun,
- Laverenz, Regierungsbaumeister,
- Paetsch, Kaufmann bei M. Pahl in Dahomey,
- Raben, Leutnant d. Ref.,
- Reinhold, Frd., Sanitätsgehilfe,
- Schard, Bureauassistent,
- Schildblowsky, Pflanze,
- Steffen, Gouvernementssekretär,
- Wojohn, Kaufmann bei Wödel & Meyer aus Lome.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Die Anbauflächen unter Baumwolle im Serghana-Gebiete.

Das Baumwollkomitee bei der Moskauer Börse hat von dem Börsenkomitee von Sokand nachfolgende amtliche Angaben über die Größe der Anbauflächen unter Baumwolle im Serghana-Gebiete erhalten:

Ort	1914 Tessätzen	1915 Tessätzen
Andijhan	94 342	101 919
Sokand	50 757	51 166
Namangan	42 730	43 426
Zobelevil	93 550	89 534
Sich	10 873	14 101
Zusammen	291 752	300 146

Außerdem meldet der Bericht, daß von den Stationen der Sektion Andijhan der Mittelasiatischen Eisenbahn in der Zeit vom 1. September 1914 bis zum 31. Mai 1915 nach Tschkent 12 685 Pud, nach

Krasnowodsk 4092 Pud und in der Zeit vom 1. bis 30. Juni 1915 nach Tschkent 9 und nach Krasnowodsk 69 Pud, im ganzen also 16 855 Pud Baumwolle verfrachtet worden sind.

(Nach der Torg. Prom. Gaz. vom 9./22. Aug. 1915.)

***Der Außenhandel von Nigeria im Jahre 1913.**

Die Einfuhr belief sich

1911 auf	4 726 000 £
1912	5 467 000 .
1913	5 701 000 .

Die Ausfuhr:

1911 auf	5 853 000 £
1912	5 772 000 .
1913	7 097 000 .

Das befriedigende Ergebnis des Jahres 1913 ist der Verbesserung der Verkehrswege (Eisenbahnen,



Flüsse, Straßen) zuzuschreiben, welche die europäischen Kaufleute in den Stand setze, Handelsstationen im Innern zu errichten.

Der Baumwollexport weist 1913 die höchste bisher erreichte Ziffer auf. Das nächstbeste Jahr war 1909, in welchem 5 000 000 lb verschifft wurden.

Aus Süd-Nigeria stammen hauptsächlich:

	Palmerne	Palmbil	Baumwolle, Flach	Kakao	Mahagoniholz
1911 . .	176 000 t	79 000 t	2 238 000 lb	9 859 000 lb	13 675 Logs
	zu 2 574 405 £	zu 1 696 875 £	zu 66 935 £	zu 164 664 £	zu 55 575 £
1912 . .	185 000 t	77 000 t	4 373 000 lb	7 594 000 lb	15 565 Logs
	zu 2 797 411 £	zu 1 654 933 £	zu 102 932 £	zu 130 542 £	zu 78 007 £
1913 . .	175 000 t	83 000 t	6 361 000 lb	8 112 000 lb	19 152 Logs
	zu 3 109 818 £	zu 1 854 384 £	zu 159 223 £	zu 157 480 £	zu 105 440 £

Aus Nord-Nigeria stammen folgende ausgeführte Artikel fast ganz oder doch zum weitaus größten Teile:

	Erbsen	Häute und Felle	Wolle	Stinn
1911 für	10 377 £	87 809 £	40 496 £	181 759 £
1912 "	18 930 "	68 832 "	57 407 "	336 330 "
1913 "	174 716 "	197 214 "	74 471 "	568 428 "

*** Der Außenhandel Ugandas im Jahre 1913/14.**

Der Gesamt-Außenhandel belief sich 1913/14 auf 1 028 508 £. Er weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 322 318 £ auf.

Die Einfuhr betrug:

	Privat-handel	Gouverne-mentshandel	Metall-geld	Güter im Transitverkehr	Insgesamt
	£	£	£	£	£
1912/13:	535 891	54 424	120 397	69 234	779 946
1913/14:	354 754	61 414	123 993	81 094	1 021 255

Die Ausfuhr betrug:

	Einheimische Erzeugnisse	Wieder-Handels-artikel	Ausfuhr Metall-geld	Insgesamt
1912/13:	436 902 £	15 408 £	4700 £	457 010 £
1913/14:	511 679 "	12 581 "	1899 "	526 159 "

Bemerkungen zur Einfuhr:

Die Einfuhr von Eisenbahn-, Straßenbahn- und Wagenmaterial zeigt eine Abnahme um 13 325 £, die von Schiffen, Booten usw. eine solche von 12 320 £ und die von Elfenbein eine solche von 1555 £.

Die Zunahme der Einfuhr betrug:

a) von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabak 26 574 £, und zwar u. a.:

von Probiant	6882 £
" Tabak	4274 "
" Reis	3620 "
" Spirituosen	3001 "
" Zucker	2803 "
" Mehl	2082 "
" Salz	1498 "
" Zigaretten	1171 "

b) von Rohmaterialien 15 801 £, und zwar u. a.:

von Holz	6543 £
" Ölen, Fetten und Schmierölen	9524 "

c) von Manufakturwaren 184 287 £.

Die Einfuhr aus England betrug 380 049 £ (94 466 £ mehr als im Vorjahre), aus den britischen Besitzungen 505 015 £ (110 006 £ mehr als im Vorjahre) und aus fremden Staaten 392 247 £ (127 913 £ mehr als im Vorjahre).

Bei den folgenden Artikeln: Bier, kondensierte Milch, Tabak, Wein, Öl, Bau- und Nutzholz, Zünd-

hölzer, Lampen, Garn- und Textilfabrikate, wollene Decken übersteigt die Einfuhr aus fremden Staaten erheblich die aus England und den englischen Besitzungen.

Bemerkungen zur Ausfuhr:

Der Mehrbetrag gegen das Vorjahr beläuft sich auf 74 777 £, und zwar betrug der Wert der Ausfuhr:

a) von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabak:

1912/13	55 771 £
1913/14	58 707 "

1913/14 also mehr 2 796 £

Bemerkenswert ist, daß die Ausfuhr von Kaffee von 956 cwts zum Werte von 892 £ im Jahre 1902/03 auf 12 252 cwts zum Werte von 23 169 £ im Jahre 1913/14 gestiegen ist.

b) von Rohmaterialien betrug:

1912/13	377 070 £
1913/14	451 512 "

1913/14 also mehr 74 442 £

Die Erhöhung der Ausfuhr bewertet sich

bei Baumwolle auf 65 472 £

" Häuten	7 072 "
" Elfenbein	4 836 "
" Gummi	2 100 "
" Stalbfellen	1 283 "

Ziegenfelle wiesen eine Zunahme im Werte, aber eine beträchtliche Abnahme in der Menge auf.

An Baumwolle wurden ausgeführt:

27 980 Ballen zu 317 687 £ im Jahre 1913/14 gegen 6 488 " " 59 594 " " 1909/10.

Der Preis für Baumwolle stand 1913/14 höher als im Vorjahre.

c) von Manufakturwaren:

1912/13	4061 £
1913/14	1600 "

1913/14 also weniger 2461 £.

Der Lissaboner Kakaomarkt im August 1915.*)

Im August hat sich das Geschäft in S. Thomé-Kakao zunächst gut entwickelt, und die Preise stiegen auf 7 £ 80. In der zweiten Hälfte des Monats war das Geschäft jedoch wieder ruhiger, wohl hauptsächlich

*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1915, S. 363



weil infolge des britischen Ausfuhrverbots der britische Markt ausgeschaltet wurde. Ende des Monats wurde der Preis nominell mit 7 $\frac{3}{4}$ 70 notiert.

Im August 1915 (und 1914) betrug die Zufuhr 15 464 (15 641), die Ausfuhr 34 804 (11 050) und der Vorrat am 31. August 43 181 (56 536) Sack.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Lissabon vom 8. September 1915.)

Kakaofuhr der Dominikanischen Republik im Mai und Juni 1915.*)

Mal.		
Über die Häfen:	kg	Wert: \$
Macoris	121 502	32 881
Monte Christi	1 747	482
Puerto Plata	221 672	66 254
Samana	191 588	46 843
Sánchez	1 647 834	367 886
Santo Domingo	83 658	24 837
La Romana	126 579	39 266
Zusammen	2 394 580	578 449
Davon gingen nach:		
den Vereinigten Staaten von Amerika	2 381 103	574 666
Frankreich	2 782	283
Italien	10 695	3 500
Juni.		
Macoris	125 798	35 980
Puerto Plata	210 114	47 364
Samana	118 374	25 625
Sánchez	2 127 800	425 255
Santo Domingo	227 051	62 600
Zusammen	2 809 137	596 824
Davon gingen nach:		
den Vereinigten Staaten von Amerika	2 700 884	578 325
Großbritannien	4 230	1 200
Frankreich	65 647	8 246
Anderen Ländern	38 376	9 053

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in San Domingo.)

*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1915, S. 363.

Französisch-Äquatorialafrika.

Verkehrsbeschränkung für Feuerwaffen und Munition.

Eine Verordnung der Französischen Regierung vom 7. September 1915 bestimmt folgendes:

Die Einfuhr, der Verkauf, die Beförderung und der Besitz von Feuerwaffen sowie von Pulver, Kugeln und Munition aller Art ist im ganzen Bereiche der Gebiete, die zum Generalgouvernement von Französisch-Äquatorialafrika gehören, abgesehen von den nachstehenden Fällen und unter den dort angegebenen Bedingungen, untersagt.

Feuerwaffen und Munition zum Gebrauche für die Truppen, die Polizei oder jede andere obrigkeitliche Gewalt fallen nicht unter die Vorschriften dieser Verordnung.

Als rein persönliches Recht kann die Einfuhr, die Beförderung und der Besitz von vervollkommenen Feuerwaffen und der zugehörigen Munition ausnahmsweise von dem Generalgouverneur oder von den lieutenants gouverneurs für die ihrer Amtsgewalt unterstellten Gebiete gestattet werden. Diese Ermächtigung wird nur Privatpersonen gewährt, die hinreichende Sicherheit dafür bieten, daß die in ihrem Besitze befindlichen Waffen und Munition nicht an Dritte abgegeben, verliehen, übertragen oder verkauft werden, es sei denn, daß eine besondere Ermächtigung der Verwaltungsbehörde erteilt wird. Als vervollkommene Waffen werden alle Waffen mit Ausnahme der nicht gezogenen Steinschloßgewehre und der Perkussionsgewehre angesehen.

Die lieutenants gouverneurs bestimmen durch im Verwaltungsrate gefaßte und von dem Generalgouverneur genehmigte Beschlüsse die Gegenden, in denen Feuerwaffen, Munition und Pulver sogenannter gewöhnlicher Art (dites de traite) den Eingeborenen mit besonderer und persönlicher behördlicher Ermächtigung geliefert werden dürfen. Als Waffen gewöhnlicher Art (de traite) gelten Steinschloß- oder Perkussionsgewehre ohne Visier und ohne Ringe sowie zugehöriger Schießbedarf (Stein, Zündhütchen und Pulver).

(Journal officiel de la République Française.)

Neue Literatur.*)

IX.

Zusammengestellt in der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts.

Die eingereichten Bücher, deren Besprechung sich die Redaktion durchaus vorbehält, werden unter keinen Umständen zurückgesandt.

I. Geschichte und Politik.

- * Czartaryski, Olgierd Prinz: Müssen Deutsche und Polen sich immer befehden? Betrachtungen eines konservativen Polen. Stuttgart, Berlin: Deutsche Verl.-Anst. 1915. (Der Deutsche Krieg, hrsg. von E. Jäckh. 60.) [1]
- * Hintze, Otto: Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte. Berlin: Pary 1915. XVI, 704 S. 8^o. [2]
- * Heuß, Theodor: Kriegssozialismus. Stuttgart u. Berlin: Deutsche Verl.-Anst. 1915. 39 S. 8^o. (Der Deutsche Krieg, hrsg. von H. Jäckh. 58.) [3]

- * Loeb, Moritz: Eduards unselige Erben. Die Kriegshetzer. Augsburg: Haas & Grabherr 1915. 33 S. 8^o. [4]
- * Moeller van den Bruck: Belgier und Balten. Stuttgart u. Berlin: Deutsche Verl.-Anst. 1915. 38 S. 8^o. (Der Deutsche Krieg, hrsg. von E. Jäckh. 59.) [5]
- * Rohrbach, Paul: Rußland und wir. Stuttgart: Engelhorn 1915. 94 S. 8^o. [6]

*) Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem • diejenigen, welche von der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts käuflich erworben wurden.

